

Wolfgang Huber

**Verschieden und doch gleich.
Aufgaben einer Integrationsgesellschaft**

Vortrag zur Verleihung der Frank-Loeb-Gastprofessur der
Universität Koblenz-Landau
in Landau am 18. Mai 2011

I.

Sehr herzlich bedanke ich mich für die Ehre, die mir mit der Verleihung der diesjährigen Frank-Loeb-Gastprofessur zuteil wird. Diese Professur führt mich in eine Region, die mir durch die vielen Jahre, die ich mit meiner Familie in Heidelberg verbracht habe, wohl vertraut ist. Vor allem aber führt uns diese Professur durch ihren Namen tief in die Geschichte von Integration und Ausschließung, von Inklusion und Exklusion in Deutschland. Mit dem Frank-Loeb'schen Haus, dem Frank-Loeb-Institut und auch mit der Frank-Loeb-Gastprofessur erinnern die Stadt Landau und die Universität Koblenz-Landau an die wechselvolle Geschichte jüdischer Familien und Gemeinden wie an die Schandtaten, die zu ihrer Vertreibung und Auslöschung führten. Nicht an einzelne Persönlichkeiten wird mit den Namen Frank und Loeb erinnert, sondern an Familien, die eine bedeutende Tradition jüdischen Lebens in Landau repräsentieren. Sie wurde ausgelöscht, kann aber wenigstens noch erinnert werden.

Die Namen erinnern zugleich an den Urgroßvater von Anne Frank, Zacharias Frank, der das Frank-Loeb'sche Haus 1870

erwarb, und an die Großeltern von Anne Frank, Sophie Frank und Leo Loeb. Eines der eindrücklichsten Zeugnisse für die Verfolgung, Verdrängung und Vernichtung jüdischen Lebens, eben das Tagebuch der Anne Frank, wird uns dadurch in Erinnerung gerufen.

Noch einen letzten Aspekt der Erinnerungen, die diese Namen in uns wachrufen, will ich nennen. Das Frank-Loebsche Haus wurde in der NS-Zeit zu einem sogenannten „Judenhaus“. In solchen Häusern wurden innerstädtische Ghettos gebildet. Jüdische Familien wurden zusammengepfercht. Sie lebten oft auf so engem Raum und wurden so sehr aller menschlichen Distanz und Diskretion beraubt, dass Victor Klemperer aus seinen Dresdener Erfahrungen in drei „Judenhäusern“ nacheinander nur noch den Begriff der „Promiskuität“ verwenden kann, um den menschlichen Schrecken zu beschreiben, der durch diese Ghettoisierung ausgelöst wurde.¹ Noch viel stärker freilich war die ständige Angst, die jeden Tag begleitete: Wann kam die Gestapo, schlug um sich und raubte, was ihr gerade in den Sinn kam? Diese Häuser standen mitten in den Städten; die Veränderung in der Lage von Jüdinnen und Juden konnte niemandem verborgen bleiben. Noch einmal Klemperers Beschreibung aus dem unmittelbaren Erleben der Nazijahre: „Die Zahl der Juden wird immer kleiner, einzeln und in Gruppen verschwinden die Jungen nach Polen und Litauen, die Alten nach Theresienstadt. Ganz wenige Häuser genügen, den in Dresden verbliebenen Rest einzuschließen. Auch das kommt in der Judensprache zum Ausdruck; es ist nicht mehr nötig, die volle Adresse der einzelnen Juden anzugeben, man nennt nur die Straßenummer der paar in verschiedenen Stadtteilen gelegenen

¹ Victor Klemperer, Tagebücher 1943, 3. Aufl. Berlin 1999, 161 f.

Häuser: er wohnt in der 92, in der 56. Dann wird der zusammengeschmolzene Judenrest noch einmal – mehr, viel mehr als – dezimiert: die meisten müssen die Judenhäuser verlassen, man pfercht sie in die Baracken des Judenlagers Hellerberg, und von da geht es wenige Wochen später in die eigentlichen Vernichtungslager.“²

Aus den Erfahrungen, die sich in solchen Worten widerspiegeln, haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes eine doppelte Folgerung gezogen. Sie haben zum einen die neu errichtete politische Ordnung unter die „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ gestellt und damit deutlich gemacht, dass kein Mensch ein Recht dazu hat, andere ihrer Rechte zu berauben und ihr Leben anzutasten. Das liegt jenseits der begrenzten Autorität, mit der politische Amtsträger auf Zeit ausgestattet werden. Und sie haben zum andern den Menschen- und Bürgerrechten programmatisch das Bekenntnis zur Menschenwürde vorangestellt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Landau, das vor einem Jahrhundert die größte jüdische Gemeinde der Pfalz in ihren Mauern beherbergte, hat heute keine eigenständige jüdische Gemeinde mehr. Aber die Aufgabe, Minderheiten ein Heimatrecht zu geben, Verschiedenheit wahrzunehmen, dabei aber die gleiche Würde aller Menschen zu achten, stellt sich auch hier in der Südpfalz immer wieder neu. Zuwanderungen hat auch diese Region in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder erlebt. Die Debatte über Migration und Integration findet auch hier vielfältiges Anschauungsmaterial.

² Victor Klemperer, LTI. Notizbuch eines Philologen, 14. Aufl. Leipzig 1996, 197 f.

II.

Nach 1945 ging man allerdings lange Zeit davon aus, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Demgemäß betrachtete man die Integration Zugewanderter als eine nachrangige Aufgabe. Die Vorstellung, Gastarbeiter und ihre Familien würden wieder in ihre Heimat zurückkehren, nährte die Vorstellung, sie seien Gäste auf Zeit. Feinsinnige Unterscheidungen wurden gesponnen: Von Zuwanderung dürfe man reden, von Einwanderung dagegen nicht. Auch im Blick auf den Umgang mit dieser Art von gesellschaftlicher Pluralität erweist sich Deutschland – mit einem klassischen Ausdruck des Philosophen Helmuth Plessner – als eine „verspätete Nation“.³ Die Zuwanderung der ersten Jahrzehnte nach 1945 war ausschließlich an einem temporären Arbeitskräftebedarf orientiert; als dieser befriedigt zu sein schien und sich eine strukturelle Arbeitslosigkeit anbahnte, verhängte man 1973 einen Anwerbestopp. Doch dieser änderte nichts an weiteren Zuwanderungswellen – sei es durch Familiennachzug, Flucht vor Bürgerkriegen, die Suche nach wirtschaftlicher Zukunft oder politischem Asyl. Diese Zuwanderung fand statt, war aber de facto unreguliert. Wie weit ein humanitärer Korridor reichen müsse, blieb ungeklärt, wie die hitzige Debatte über die Einschränkung des Asylrechts von 1993 zeigte. Erst 2001 wurde mit dem Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung unter dem Vorsitz der früheren Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth ein Politikwechsel angebahnt. Doch das Zuwanderungsgesetz von 2004 orientierte

³ Helmuth Plessner, Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes, Stuttgart 1959 (ursprünglich 1935).

sich weder an der These, dass aus demographischen Gründen eine Zuwanderung von 300.000 bis 400.000 Menschen im Jahr notwendig sei, noch an der politischen Aussage, dass eine Zuwanderung von 50.000 Menschen jährlich geplant werden solle. Kriterien einer politisch geplanten Einwanderung – wie sie in klassischen Einwanderungsländern wie Kanada existieren – wurden nicht formuliert. Die Migration blieb insofern ungesteuert.

Umstritten ist deshalb auch nach wie vor, ob eine solche Migration erwünscht ist und wenn ja, in welchem Umfang. Inzwischen halten sich Zuwanderung und Abwanderung in Deutschland ungefähr die Waage; manche alte Debatte ist dadurch überholt. Es handelt sich um ein Migrationsland mit einem vergleichbaren Niveau an Zu- und Abwanderung. Nicht nur die Frage, welche Art von Zuwanderung heute wünschenswert ist, muss uns beschäftigen, sondern ebenso die Frage, wie die jährliche Abwanderung zu beurteilen ist. Denn es muss nachdenklich stimmen, dass mehr Menschen mit akademischer Qualifikation Deutschland verlassen, als zuwandern. Zur Migrationsbilanz gehört also ein jährlicher Braindrain.

Dennoch ist die späte Einsicht richtig, dass sowohl die globalen Verflechtungen als auch die besondere demographische Situation unseres Landes Zuwanderungsregeln erfordern, die sich an wirtschaftlichen Notwendigkeiten ausrichten und deshalb Qualifikationsanforderungen an die Zuwandernden stellen. In diese Überlegung muss auch der Familiennachzug einbezogen werden, wenn man eine Zuwanderung in die Sozialsysteme vermeiden will. Dass es daneben eine bleibende Notwendigkeit für Zuwanderungsregeln aus humanitären Gründen gibt, wird dabei

manchmal vergessen. Dabei hat Johannes Rau bereits vor einem Jahrzehnt den Unterschied zwischen diesen beiden Dimensionen der Zuwanderung denkbar knapp und einleuchtend formuliert: „Eine Einwanderungsregel ist eigennützig, das Recht auf Asyl ist uneigennützig.“

Entscheidend ist heute nicht die Debatte darüber, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist; es geht vielmehr um die Einsicht, dass wir in einer Integrationsgesellschaft leben. Deren Lage sollte ohne falsche Dramatisierungen, aber mit der notwendigen Nüchternheit betrachtet werden. Das erste Jahresgutachten des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat den Integrationsbemühungen in Deutschland im vergangenen Jahr insgesamt ein erstaunlich positives Zeugnis ausgestellt.⁴ In vielen Bereichen ist die Integration gut gelungen; beide Seiten der Integrationsgesellschaft schätzen das auch subjektiv so ein. Einzelne Bereiche nehmen dafür inzwischen eine Vorbildfunktion wahr; dazu gehört der Sport – mit positiven Beispielen insbesondere in den Fußballbundesligen mitsamt ihrer Nachwuchsarbeit und mit weithin sichtbaren Auswirkungen in der Fußballnationalmannschaft.

Wichtige Zuwanderungsgruppen haben ein durchaus vergleichbares Bildungsniveau erreicht wie die deutsche Mehrheitsbevölkerung. Wo das nicht der Fall ist, kann also nicht allein der Migrationshintergrund dafür ausschlaggebend sein; man muss es vielmehr mit spezifischen, sozial bedingten

⁴ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer, Berlin 2010.

Integrationshindernissen zu tun haben. Die größten Integrationsdefizite zeigen sich bei Türken, Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien und Afrikanern. Spätaussiedler sowie Zuwanderer aus Südeuropa, aus anderen EU-Ländern sowie aus Asien verfügen dagegen oft über einen guten Bildungsstand und sind dadurch auch gut integriert.

Einer solchen positiven Einschätzung trat im Herbst 2010 ein Katastrophenszenario gegenüber. „Deutschland schafft sich ab“ war der Titel, unter dem Thilo Sarrazin seine Thesen vorstellte.⁵ Begründete Besorgnisse vor möglichen oder tatsächlichen Fehlentwicklungen wurden ins Überdimensionale gesteigert; die Fähigkeit der deutschen Gesellschaft, mit den Herausforderungen unserer Zeit fertig zu werden, wurden grundsätzlich in Frage gestellt. Resonanz fanden diese Befürchtungen vor allem bei denen, die aus einer veränderten Zusammensetzung der deutschen Wohlbevölkerung eine Verschlechterung ihrer persönlichen Lage befürchten. Ernüchterung löste die Debatte über Sarrazins Buch aber auch bei Vertretern der Migrationsbevölkerung aus. Das spiegelt sich im zweiten Bericht des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Migration und Integration, der vor wenigen Wochen veröffentlicht wurde.⁶ Nun mag es kein Fehler sein, wenn ein überzogener Integrationsoptimismus einer nüchternen Einschätzung von erzielten Integrationserfolgen und bleibenden Integrationsschwierigkeiten weicht. Insofern ist eine realitätsbezogene und pragmatische Einschätzung von Integration

⁵ Thilo Sarrazin, Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, Stuttgart 2010.

⁶ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Migrationsland 2011. Jahresgutachten 2011 mit Migrationsbarometer.

und Integrationspolitik durchaus zu begrüßen. Doch Bestürzung und Integrationspessimismus, wie sie in einem Teil der Gesellschaft durch die Sarrazin-Debatte verstärkt wurden, sind kein guter Ratgeber. Ein Katastrophenszenario ist unangemessen – und es hilft nicht weiter.

Insbesondere ist es unangebracht, die großen Herausforderungen der deutschen Gesellschaft vorwiegend auf die Zuwanderung zurückzuführen. Sie ergeben sich vielmehr in erster Linie aus dem demographischen Wandel. Die deutsche Mehrheitsgesellschaft ist durch einen doppelten Alterungsprozess bestimmt. Einerseits steigt die durchschnittliche Lebenserwartung an; andererseits sinkt die Zahl der Geburten seit Jahren kontinuierlich ab. Die „Überalterung“, von der in diesem Zusammenhang oft die Rede ist, sollte man deshalb eher eine „Unterjüngung“ nennen. Eine Gesellschaft, deren Alterspyramide auf dem Kopf steht, hat es schwer, zuversichtlich in die Zukunft zu schauen, verweigert sie doch in weiten Teilen die elementarste Form solcher Zuversicht, nämlich die Geburt und das Aufwachsen von Kindern. Aus der pessimistischen Stimmung heraus, die sich in einem solchen Verhalten zeigt, wird eine zahlenmäßig wachsende Migrationsbevölkerung als Bedrohung wahrgenommen. Dass der Anteil an Kindern ausländischer Herkunft in Grundschulen weit höher ist als im Durchschnitt der Bevölkerung, zeigt eine Tendenz, die Angehörige der Mehrheitsgesellschaft mit Sorgen erfüllt. Damit werden Sorgen der Mehrheitsbevölkerung, die aus der demographischen Konstellation entstehen, auf die Migrationsbevölkerung projiziert.

Doch ein solcher Sündenbockmechanismus führt in die Irre. Die Probleme, die mit dem Alterswandel der deutschen Gesellschaft verbunden sind, müssen an ihrem eigenen Ort verhandelt werden; sie dürfen nicht der Migrationsbevölkerung aufgeladen werden. Das schließt legitime und notwendige Erwartungen an die Angehörigen der Migrationsbevölkerung nicht aus. Doch von ihnen muss im Kern nichts anderes erwartet werden als von anderen Gliedern der Gesellschaft auch: dass sie Verantwortung für das eigene Leben übernehmen, sich an der Mehrung des gesellschaftlichen Wohlstands beteiligen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

III.

Der Respekt vor der gleichen Würde jedes Menschen bildet den Ausgangspunkt auch für den Umgang mit den Problemen einer Integrationsgesellschaft. Der Gedanke der Egalität hat in Judentum und Christentum eine wichtige Wurzel. Wenn derzeit mit neuem Nachdruck gesagt wird, dass das Christentum und das Judentum „zweifelsfrei zu Deutschland“ gehören, dann geht es deshalb nicht so sehr um besondere kulturelle Ausprägungen der jüdisch-christlichen Tradition, sondern zuallererst um den universalistischen Kern der im Judentum wurzelnden christlichen Botschaft. Er hat damit zu tun, dass das Bekenntnis zu dem einen Gott sich mit einer universalistischen Anerkennung der Gottebenbildlichkeit und damit der gleichen Würde aller Menschen verbindet.

Insbesondere die Reformation hat hervorgehoben, dass diese Anerkennung des Menschen durch Gott allen menschlichen Leistungen, Einstellungen und Fähigkeiten vorausgeht. Damit

begründen weder Unterschiede der intellektuellen Ausstattung noch unterschiedliche Schichtzugehörigkeiten einen unterschiedlichen Rang oder eine unterschiedliche Würde. Unbeschadet solcher Verschiedenheiten gilt vielmehr die gleiche Würde aller. Im Blick auf das Menschenbild heißt deshalb der Ausgangspunkt: Verschieden und doch gleich.

Derzeit wird jedoch die Ebenbürtigkeit von Migrationsbevölkerung und Mehrheitsbevölkerung massiv in Zweifel gezogen. Dafür hat Thilo Sarrazin das deutlichste Beispiel gegeben, indem er eine nur marginal beeinflussbare Zusammengehörigkeit von genetisch bedingter Intelligenz und Schichtzugehörigkeit zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen gemacht hat. Sarrazin geht zwar zunächst von einer Ebenbürtigkeit aller Menschen aus und erklärt, dass „die genetische Ausstattung der Menschen aller Länder und Völker von großer Ähnlichkeit“ sei. Doch wichtiger ist ihm die Aussage, Intelligenz sei zu 50 bis 80 Prozent erblich; das verbindet er wiederum mit der Behauptung einer schichtenspezifischen Abstufung der Intelligenz.

Weiten Regionen der Erde schreibt Sarrazin einen entsprechenden Intelligenzmangel zu und erklärt deshalb Zuwanderung aus diesen Regionen für unerwünscht. Dadurch erhält seine Argumentation eine ethnische Konnotation. Im Fall des Judentums geht er davon aus, dass die Verfolgungsgeschichte des jüdischen Volkes zu einer vererbaren Steigerung des durchschnittlichen Intelligenzquotienten führte; im Fall der muslimischen Länder unterstellt er, dass Armut und Mangel einen genetisch bedingten Intelligenzmangel zur Folge haben. In einer Geschichte teils positiver, teils negativer Selektion verwandeln sich

historische Erfahrungen in genetische Dispositionen. Der Umgang mit ganzen Bevölkerungsgruppen kann, ja muss sich Sarrazin zufolge an dieser Vorstellung kollektiver genetischer Dispositionen orientieren. Die einen sollen sich vermehren, die anderen sollen daran nach Möglichkeit gehindert werden.

Mit dem Bild vom Menschen als einer Person, die mit einer unantastbaren Würde ausgestattet ist, passt das nicht zusammen. Mit ihm verbindet sich vielmehr die Aufgabe, die in einem Menschen liegenden Begabungen und Chancen so gut wie irgend möglich zu fördern und zur Entfaltung zu bringen. Genetisch bedingte Intelligenzunterschiede ändern an dieser Aufgabe genauso wenig wie sozial bedingte Nachteile in der familiären Förderung.

Bildung ist der Kern von Integration. Die Hauptaufgabe einer Integrationsgesellschaft besteht darin, jungen Menschen aus allen Schichten und allen ethnischen Herkunftsgruppen die beste erreichbare Bildung zukommen zu lassen und damit die Abstände zu verringern, die durch genetische Ausstattung oder durch familiäres Umfeld vorgegeben sind. So wie wir uns vor einer Generation nicht damit abgefunden haben, dass deutsche Kinder aus Arbeitermilieus kaum eine Chance zu einem Hochschulstudium hatten, so können wir uns heute nicht damit abfinden, dass der Bildungsabstand von Teilen der Migrationsbevölkerung sich über die Generationen vererbt.

Eine besonnene Bildungspolitik zielt darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Begabungen entfalten und gesellschaftlich einbringen können. Die entsprechenden Bemühungen müssen früh ansetzen – nämlich bereits im Elementarbereich. Die Unterstützung des Besuchs von

Kindertagesstätten ist deshalb von entscheidender Bedeutung. Nicht erst das letzte, sondern vor allem das erste Kindergartenjahr sollte deshalb beitragsfrei sein. Für eine Integrationsgesellschaft mit einem hohen Migrantenanteil gerade in der jungen Generation gibt es zu einer solchen bildungspolitischen Grundorientierung keine ernsthafte Alternative.

Bildung ist jedoch nicht nur die Aufgabe von Spezialisten, die vom Staat damit beauftragt werden. Sie ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Sie kehrt in die Familien zurück, aus denen sie in einem Anfall etatistischer Allmachtsphantasien vertrieben wurde. Doch die Familien brauchen die Unterstützung der Zivilgesellschaft.

Berlin-Neukölln wird in ganz Deutschland immer wieder als Beispiel für die schier unlösbaren Aufgaben einer Integration durch Bildung zitiert. Man sollte jedoch auch einmal beschreiben, was dort gelingt: die Wiedergewinnung einer pädagogisch nicht mehr steuerbaren Schule als Zentrum von Bildungsprozessen in einer ganzen Region, die Mobilisierung von Müttern als Bildungsbegleiterinnen ihrer Kinder, die Etablierung eines „Quadratkilometers Bildung“ als Ort des Zusammenwirkens zwischen Zivilgesellschaft und Schule.

IV.

Die Ebenbürtigkeit von Angehörigen verschiedener ethnischer Gruppen wird von beiden Seiten in Zweifel gezogen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit begegnet als Problem nicht nur innerhalb der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Mit ihr bekommen es auch Schüler deutscher Sprache und Herkunft in Klassenzimmern und auf Schulhöfen zu tun.

„Schweinefleischfresser“ ist zu einem verbreiteten Schimpfwort geworden; wer „Christian“ heißt, kann Probleme mit muslimischen Mitschülern bekommen, weil in seinem Namen das Wort „Christ“ steckt. Wer sich durch Leistungsbereitschaft hervortut, läuft Gefahr, als „schwul“ bezeichnet zu werden.

Mit solchen Stereotypen wird von manchen Schülern die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass der Islam einen Status der Überlegenheit vermittelt. Weil es keine religiöse Gleichheit geben kann, wird sie auch im alltäglichen Miteinander verweigert.

Hinter solchen Stereotypen steckt eine einseitige Interpretation der Religionsfreiheit. Nur noch der Islam nimmt heute einen religiösen Absolutheitsanspruch für sich in Anspruch. Er zeigt sich besonders deutlich darin, dass es nur eine Freiheit zum Islam, nicht dagegen eine Freiheit vom Islam gibt. Die Freiheit der Bekehrung zum Islam wird nicht bestritten; doch eine Abkehr vom Islam steht unter Strafe. Die eherechtlichen Regelungen sehen dementsprechend vor, dass sich zum Islam bekehren muss, wer einen Moslem oder eine Muslimin heiratet. Diese Überzeugung von der Überlegenheit des Islam spiegelt sich auch in den geschilderten Einstellungen von Schülerinnen und Schülern.

Viele Muslime verstehen sich – teilweise in fundamentalistischer Form – ganz vorrangig von ihrer religiösen Identität her; und auch von außen, aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft, werden sie auf diese Identität festgelegt. Eine solche Betrachtungsweise bahnt der erwünschten Integration nicht den Weg, sondern erschwert sie. Es liegt keineswegs im Interesse der Religion, die Identität von einzelnen oder Gruppen auf die Religionszugehörigkeit zu reduzieren. Vielmehr sind auch

andere Identitätsmerkmale zu respektieren. Freilich gibt es zugleich gute Gründe dafür, die eigene religiöse Identität ernster zu nehmen, als dies in Deutschland derzeit üblich ist.

Denn in gelingenden Integrationsprozessen verbindet sich ein klares Bewusstsein der eigenen Identität mit dem Respekt vor der Integration anderer. Integration richtet sich auf soziale Teilhabe und stärkt die Befähigung dazu. Integration meint vorrangig nicht die Assimilation an vorgegebene kulturelle Standards, sondern die Fähigkeit, soziale Zugehörigkeit zu entwickeln und als geachtete Person Beziehungen zu anderen Personen pflegen zu können (Peter Ulrich). Diese Integration hat zur Voraussetzung, dass Personen einander achten und deshalb zueinander in Beziehung treten können.

Was landläufig als „Multikulti“ bezeichnet wird, nimmt dieses Ziel sozialer Teilhabe nicht ernst genug, sondern begnügt sich mit einem bloßen Nebeneinander der Kulturen. An der Stelle von „Multikulti“ ist inzwischen immer häufiger der Ruf nach einer „Leitkultur“ zu hören. Doch wenn damit eine „deutsche“ Leitkultur gemeint ist, so wie es polnische Leitkultur auf der anderen Seite Deutschlands geben mag, ist dieser Vorschlag nicht zu Ende gedacht. Denn wenn es um gesellschaftliche Teilhabe unter der Voraussetzung der Gleichheit geht, kann kulturelle Unterwerfung dafür kein geeignetes Mittel sein. Die kulturellen Anforderungen an Integration dürfen gerade nicht leitkulturell, sie müssen vielmehr universalistisch verstanden werden.

Der Respekt vor der gleichen Würde des andern und deshalb das Interesse für seine Kultur ist ein solcher universalistischer Wert. Die Bereitschaft zur Kommunikation ist ein anderer derartiger Wert,

aus dem sich die Pflicht ergibt, die Verkehrssprache des Landes zu lernen, in dem man sich auf Dauer aufhalten möchte. Diese Verkehrssprache ist im einen Fall Deutsch, im anderen Fall Französisch, im dritten Polnisch. Die Pflicht, die jeweilige Sprache zu lernen, entspringt gerade nicht der Erwartung einer kulturellen Unterwerfung, sondern dem universalistischen Prinzip, zur Kommunikation bereit zu sein. Auch in anderer Hinsicht sind die Erwartungen, die sich an die Integrationsbereitschaft von kulturellen und religiösen Minderheiten richten, nicht leitkulturell, sondern universalistisch zu begründen. Das gilt für die Anerkennung der Religionsfreiheit oder die Unterscheidung von Staat und Religion ebenso wie für die Gleichberechtigung der Geschlechter oder die Absage an die Todesstrafe.

Die Forderung nach Toleranz wird in diesem Zusammenhang zu Recht erhoben. Doch nur eine kraftvolle, überzeugte Toleranz, die auch der Intoleranz mit Klarheit entgegentritt, wird den großen Aufgaben gewachsen sein, vor denen wir stehen. Oder mit den nüchternen Worten von Wolf Biermann: „Wer nicht bei sich selbst ist, kann auch nicht bei anderen sein.“ Meine Variante heißt: Wer nach allen Seiten hin offen ist, ist nicht ganz dicht. Eine Haltung bloßer Indifferenz sollte man deshalb nicht als Toleranz bezeichnen. Vielmehr muss es für den einzelnen etwas geben, was ihm wichtig ist, wenn er das respektieren soll, was anderen wichtig ist. Der frühere Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan hat das so formuliert: „Wir können in Ehren halten, was wir sind, ohne zu hassen, was wir nicht sind.“

Ein solches Verständnis von Integration hängt an einer anspruchsvollen Voraussetzung. Sie besteht darin, dass alle

Beteiligten die Bedingungen der Freiheit nicht nur respektieren, sondern innerlich bejahen und mittragen. Nur wenn Integration als allen aufgegebene Mitverantwortung für die Bedingungen der Freiheit verstanden wird, kann sie das Odium hinter sich lassen, dass mit ihr nur bestimmte Gruppen zur Anpassung aufgefordert werden. Es geht um etwas anderes: Wer die Freiheiten einer rechtsstaatlichen Ordnung in Anspruch nehmen will, ist aufgefordert, auch das Seine zur Bewahrung und Verteidigung dieser Freiheiten beizutragen.

V.

Dazu gehört auch die Religionsfreiheit. Der Islam – wie vor ihm teilweise mühsam genug das Christentum – wird sein Verhältnis zur Religionsfreiheit klären müssen, wenn er im Rechtsstaat ankommen und vor modernen Gerechtigkeitsvorstellungen bestehen will. Weil es sich so verhält, treten wir zwar in Deutschland für die ungeteilte Religionsfreiheit von Muslimen ein, erwarten aber zugleich, dass sie diese Religionsfreiheit nicht nur für sich selbst in Anspruch nehmen, sondern auch bei anderen achten. Deshalb ist es auch für das interreligiöse Gespräch in Deutschland nicht gleichgültig, ob islamische Länder die Religionsfreiheit der Nicht-Muslime achten, oder ob das nicht oder nur in einem sehr eingeschränkten Sinn der Fall ist. Da der Iran mit der islamischen Revolution von 1979 eine Führungsfunktion für den weltweiten Islam übernommen hat, ist die Einschränkung der Religionsfreiheit in diesem Land – mit Auswirkungen für die Missachtung bürgerlicher Freiheiten insgesamt – von ganz besonderer Bedeutung. Und da die Türkei über den Beitritt zur Europäischen Union verhandelt, muss klar sein, dass ihre

Stellung zur Religionsfreiheit zu den entscheidenden Prüfkriterien für ein solches Beitrittsbegehren gehört.

Weiterentwicklungen des Islam in den beschriebenen Hinsichten sind dringend zu wünschen. Deshalb war es ein guter Schritt, dass der Wissenschaftsrat die Etablierung von islamischer Theologie an deutschen Universitäten empfohlen und dass Bundesforschungsministerin Annette Schavan angekündigt hat, den Aufbau von Zentren für islamische Theologie in Münster, Osnabrück und Tübingen zu fördern. Das Ziel, das von dem Juristen Christian Walther als eine „grundrechtsschonende, da freiwillige Selbstzähmung von Religion“ beschrieben wurde, verdient Unterstützung.

Verschiedenheit muss in einer Weise wahrgenommen werden, die an dem Respekt vor der gleichen Würde jedes Menschen keinen Zweifel aufkommen lässt. Gruppenbezogene Pauschalurteile oder die Festlegung ganzer Gruppen auf mangelnde Bildungsfähigkeit sind einer demokratischen Gesellschaft unwürdig. Von beiden Seiten ist eine Haltung wechselseitiger Achtung und Anerkennung zu erwarten. Dazu gehören die Kenntnis der in einem Land herrschenden Verkehrssprache, die innere Bejahung seiner Verfassungs- und Rechtsordnung sowie die Offenheit für seine Geschichte und Kultur.

Bei einer Minderheit der in Deutschland lebenden Muslime wird heute eine Distanz zur rechtsstaatlichen Demokratie beziehungsweise eine Bejahung von politisch-religiöser Gewalt festgestellt. Diese Tendenz ist in intensiven religiösen Überzeugungen verwurzelt. Gerade bei jungen Muslimen kann man, wie zuletzt die Shell-Jugendstudie gezeigt hat, die Beobachtung

machen, dass eine stärkere religiöse Identifikation sich mit der Ablehnung Andersgläubiger und der Bejahung religiös motivierter Gewalt verbindet.

Eine solche Fremdheit bestimmter Gruppen gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat und die Neigung zur Legitimation von Gewalt sind beunruhigend. Solche Tendenzen vertragen keine Verharmlosung; doch es ist verfehlt, sie der gesamten „muslimischen“ Bevölkerung zuzuschreiben. Doch zugleich ist festzustellen, dass der Islam in seinen heute dominierenden Formen kein überzeugendes Konzept der Toleranz entwickelt hat. Darin liegt ohne Zweifel eines der größten Integrationshemmnisse. Denn diese Hemmnisse sind nicht nur sozialer und wirtschaftlicher Art. Sie haben auch kulturelle und religiöse Komponenten. Zwischen den Religionen und Kulturen gibt es Unterschiede im Verständnis von Menschenwürde und Menschenrechten, insbesondere auch im Blick auf das Verhältnis von Frauen und Männern, die angesprochen werden müssen.

Zu den wichtigen Aufgaben einer Integrationsgesellschaft gehört nicht zuletzt die von der Jugendrichterin Kirsten Heisig exemplarisch beschriebene Notwendigkeit, auf klare Rechtsverstöße mit eben solcher Klarheit zu reagieren. Entscheidend aber ist, dass Mehrheit wie Minderheit Ja sagen zu dem, was wir sind: eine Integrationsgesellschaft. In diesem Sinn können wir nicht nur die deutsche Einheit feiern, die vor zwanzig Jahren erreicht wurde. Wir müssen auch an der deutschen Einheit arbeiten, die noch vor uns liegt: einer Einheit in wechselseitigem Respekt und guter Nachbarschaft.